

Der neue Besondere Teil der Prüfungsordnung (BPO) für den **Masterstudiengang Informations-Systemtechnik** ist zum WS20/21 in Kraft getreten und wird als BPO 2020 (5. BPO) bezeichnet. Alle Studierenden, die sich bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung an der TU Braunschweig in den Masterstudiengang Informations-Systemtechnik immatrikuliert haben, werden grundsätzlich in diese neue Prüfungsordnung überführt. Auf Antrag können Studierende auch weiterhin nach den bisher für sie geltenden Vorschriften geprüft werden. Dieser Antrag muss spätestens mit Ablauf des nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung folgenden Semesters (31.03.2021) an den Prüfungsausschuss gestellt werden, ein entsprechendes Formular steht dort zur Verfügung.

Die neue BPO enthält einige wesentliche Klarstellungen gegenüber der alten Version. Folgend eine unverbindliche Aufstellung der Unterschiede IST Master BPO 2019 (4) zu BPO 2020 (5):

BPO 2019 (4)	BPO 2020 (5)
-	<p>Neue Prüfungs- und Studienleistungen:</p> <p>(b) Hausaufgaben: Fachspezifische Aufgabenstellungen, die in der Regel im Rahmen einer Übung gestellt, von den Studierenden selbstständig schriftlich bearbeitet und ggf. mündlich erläutert werden. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden und Programmieranteile enthalten.</p> <p>(c) Präsentation: Eine Präsentation umfasst einen mindestens 20-minütigen bis maximal 30-minütigen Vortrag über das zu behandelnde Thema sowie eine Diskussion über den Inhalt des Vortrags. Im Übrigen gilt § 9 Abs. 4 APO entsprechend.</p> <p>(d) Oberseminar: ein oder mehrere Referate gemäß § 9 Abs. 7 APO zu aktuellen Themen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf vorbereitenden Übungen für das wissenschaftliche Schreiben, Präsentieren und Publizieren.</p>
-	<p>Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch. Ist die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Englisch. Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zum Ende des Prüfungsanmeldezeitraumes einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.</p>

BPO 2019 (4)	BPO 2020 (5)
-	Zur Masterarbeit kann auf Antrag zugelassen werden, wer Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 LP erbracht hat und endgültig zum Masterstudium zugelassen ist. <i>(Anmerkung: Alle Auflagen müssen erfüllt sein!)</i>
APO § 8 Abs. 2: Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, sind verpflichtet, an einem Beratungsgespräch teilzunehmen. Eine Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen setzt den Nachweis der Teilnahme an dem Beratungsgespräch voraus.	Sofern bis zum Ende des zweiten Studiensemesters weniger als 30 LP erreicht sind, findet ein weiteres Mentorengespräch als verpflichtendes Beratungsgespräch im Sinne von § 8 Abs. 2 APO statt. Der Teilnahmenachweis ist abweichend von § 8 Abs. 2 S. 2 APO nicht Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen
MAT-STD3-69 5LP Funktionentheorie für ET	MAT-STD7-03 6LP Höhere Analysis für Elektrotechnik
INF-CSE-98 5LP Systemics (PO 2013)	ET-IFR-64 5LP Systemics
-	ET-NT-69 5LP Mustererkennung <i>jetzt wahlweise auch im Bereich Mathematische Grundlagen</i>
INF-KM-40 5LP Mobilkommunikation (MPO 2017)	INF-KM-42 5LP Mobilkommunikation (MPO 20xx)
Vertiefung Elektronische Medien	Vertiefung Informationstheorie und Elektronische Medien
ET-NT-62 6LP Technik der elektronischen Medien	- <i>wird nicht mehr angeboten</i>
-	ET-NT-72 5LP Informationstheorie
-	ET-NT-73 5LP Advanced Topics in Communications Theory
-	ET-NT-74 5LP Sicherheit auf der Übertragungsschicht 2
ET-IFR-58 5LP Fahrerassistenzsysteme und automatisiertes Fahren	ET-IFR-62 5LP Automatisierte Straßenfahrzeuge: von der Assistenz zur Autonomie
ET-IFR-01 6LP Grundlagen der Regelungstechnik	ET-IFR-60 5LP Grundlagen der Regelungstechnik
ET-IFR-37 5LP Modellbasierte Regelverfahren	ET-IFR-47 5LP Modellbasierte Regelverfahren (2013)
ET-NT-57 5LP Mustererkennung [Bachelor]	ET-NT-69 5LP Mustererkennung
-	INF-ROB-38 5LP Roboterhände und Greifen
ET-IFR-37 5LP Modellbasierte Regelverfahren	ET-IFR-47 5LP Modellbasierte Regelverfahren (2013)

Hinweise:

- Für die oben aufgeführten Module erfolgt eine automatische Anerkennung von Leistungen.
- Bei neuen Modulen erfolgt beim Wechsel der BPO **keine** Anrechnung von Fehlversuchen. Bei gleichnamigen Modulen erfolgt auch ein Übertrag der Fehlversuche!
- Die automatische Anerkennung erfolgt auch, wenn es für das Modul jetzt mehr Punkte gibt (z.B. Grundlagen der Elektrotechnik).
- Die LP aus einem bis zum Wechsel der BPO (WS20/21) bereits bestandenen Modul bleiben erhalten und werden anerkannt, auch wenn jetzt dafür zusätzliche Studienleistungen vorgesehen sind. Für ab WS20/21 neu abgelegte Prüfungen müssen die Studienleistungen laut BPO erbracht werden.
- Es gibt keine zeitliche Einschränkung oder vorgegebene Reihenfolge hinsichtlich der Belegung von Wahl- und Wahlpflichtmodulen. Hauptsache am Ende des Studiums wurde auch das Wahlpflichtmodul der gewählten Vertiefung belegt und bestanden.
- Das gilt auch für das Modul Codierungstheorie, wenn Communications Engineering als Major studiert wird.
- Im Modul ET-STDI-23 (Professionalisierung) können auch Sprachkurse Englisch ab Niveau B2, alle weiteren Schulsprachen ab B1 und alle anderen Sprachen ab Anfängerniveau eingebracht werden.

Alle Angaben ohne Gewähr!